

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial	1
Doppelbesteuerung der Rente	2
Der Koalitionsvertrag 2018 - Ein Beispiel	3
Stammtische	4
Neue Betriebsrente geht an den Start	4
Erinnerung an Wolfgang Sperling	5
Erbrechtliche Erstberatung	6
Erinnerung an die Mitgliederversammlung	6
Anpassung laufender Betriebsrenten	6
Wir gedenken der Verstorbenen	6
Impressum	6

## Editorial

Die neue Bundesregierung hat Ihre Arbeit aufgenommen und wir alle erwarten jetzt die Umsetzung der sozialen Projekte, die anzugehen man in den Koalitionsgesprächen vereinbart hat. Die wenig hilfreichen Alleingänge und Äußerungen zum Islam oder zu unserem Sozialsystem, sowie um die Werbung für Abtreibung sind hoffentlich kein Maßstab für die kommende politische Auseinandersetzung zwischen den Koalitionsparteien. Solche egomanischen Selbstdarstellungen wie auch die Diskussionen um die Tafeln und die dabei zutage getretene Haltung mancher Politiker zum selbstlosen Einsatz der Ehrenamtlichen, die lediglich einigen Mitbürgern eine ihrer Alltagsorgen zu lindern versuchen, sind wenig hilfreich und kontraproduktiv. Es ist eher unwürdig für eine reiche Demokratie wie die unsere, wenn sie keine glaubwürdige Integrationspolitik oder Konzepte gegen zunehmende Armut zu bieten hat.

Der BRV engagiert sich seit Jahren insbesondere gegen Altersarmut, von der vor allem ältere Frauen betroffen sind. Die Armut hat heute aber viele Gesichter und betrifft nicht nur diese Gruppe oder die wirtschaftlich Abgehängten. Zunehmend Kinder und die alleinerziehenden Mütter und Väter sind betroffen, die ums tägliche Überleben kämpfen. Eltern, die aufgrund schlecht bezahlter Jobs kaum das Nötigste finanzieren können und unverschuldet in eine solch ausweglose Lebenslage geraten sind. Man kann es nur zynisch nennen, wenn dann bestens alimentierte Zeitgenossen unreflektiert unsere Sozialleistungen als ausreichend ansehen.

Da sich immer weniger Menschen eine private Altersvorsorge leisten können und seit dem Flop der Riester-Rente auch diese nicht mehr wollen, wird durch die Schieflage der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) nicht nur das Vorsorgedilemma zusätzlich befeuert, sondern auch der Altersarmut Vorschub geleistet. Immer mehr Unternehmen haben sich mittlerweile von der Direktzusage ganz verabschiedet oder trennen sich ganz oder teilweise von ihren Versorgungszusagen, indem sie die Verwaltung und Auszahlung der Betriebsrenten in Pensionskassen auslagern.

Statt die Unternehmen mit geeigneten Mitteln zur Umkehr zu veranlassen, überläßt man mit der Verabschiedung des sogenannten „Betriebsrentenstärkungsgesetzes“ die BAV nun vollends der Versicherungswirtschaft. Die in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern dabei den Arbeitnehmern per Arbeitsvertrag zwangsweise verordneten Produkte sind nicht nur wenig attraktiv, sondern auch riskant, da weder Wertstabilität noch Auszahlungshö-

### Betriebsrentner e. V.

Postfach 10 11 15,  
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: [Info@Betriebsrentner.de](mailto:Info@Betriebsrentner.de)  
Tel.: 08105-3945281  
Fax: 08105-241885  
Internet: [www.betriebsrentner.de](http://www.betriebsrentner.de)

Konto: VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg e.G.  
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52  
BIC (Swift): GENODEF 1STH

he garantiert sind. Der Arbeitnehmer trägt allein alle Risiken, die mit diesen Produkten einhergehen. Hier tut Aufklärung not, die den Betroffenen eine ehrliche Entscheidungsgrundlage bietet. Auch deshalb arbeitet der BRV daran, die noch im Arbeitsleben Stehenden zu erreichen und sie für eine rechtzeitige und vor allem sinnvolle Altersvorsorge zu sensibilisieren, obwohl für viele von ihnen die Rente noch sehr weit weg ist.

Seit seiner Gründung in 2003 hat der BRV nun schon vielen Mitgliedern, sprich Arbeitnehmern mit Versorgungszusagen aus allen Wirtschaftsbereichen geholfen, zu denen nun vermehrt auch Angestellte aus dem öffentlichen oder kirchlichen Dienst, sowie denen von Banken und Sparkassen hinzukommen, die uns bei der Klärung von Fragen zu ihren Zusatzversicherungen um Unterstützung bitten. Wenn nicht anders möglich, weil z.B. die gewünschte Reaktion des Zahlungspflichtigen auf den Widerspruch zu einer Nicht-Anpassung ausbleibt, empfiehlt der BRV auch die Beschreitung des Klageweges, sofern es die individuellen Rahmenbedingungen zulassen, ggf. eine Durchsetzung auf diesem Weg zu erreichen. Speziell in diesem Punkt wäre es hilfreich, wenn der Gesetzgeber das BetrAVG etwas Arbeitnehmerfreundlicher gestalten wollte. Dies würde nicht nur den Betroffenen helfen, die nicht klagen können oder davon absehen, sondern auch die Gerichte von vielen unnötigen Klagen entlasten.

Messen und bewerten wir also die neue Regierung angesichts der Fülle noch offener Baustellen, aber und vor allem auch an der Umsetzung der vereinbarten sozialen Vorhaben. Wir werden sicher genau hinschauen und weiter kritisch berichten.

---

## **Doppelbesteuerung der Rente**

*Steuerzahlerbund sucht Musterkläger*

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) Nordrhein-Westfalen e.V. sucht Musterkläger für eine Klage, mit der er gegen eine mögliche Doppelbesteuerung von Rentnern vorgehen will.

Wer 2018 in Rente gehe und die Altersbezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk beziehe, müsse 76 Prozent dieser Bezüge versteuern, erläutert der BdSt. Während Senioren, die 2005 oder früher in Rente gingen, noch einen steuerfreien Anteil von 50 Prozent erhalten hätten, seien es aktuell nur noch 24 Prozent. Gerade dieser steuerfreie Anteil sei für die Besteuerung jedoch wesentlich, da er lebenslanglich mitgenommen werde und selbst bei späteren Rentensteigerungen unverändert bleibe.

Je später der Renteneintritt erfolgt, umso wahrscheinlicher wird aus Sicht des BdSt ein möglicher Fall der Doppelbesteuerung. Dies sei beispielsweise möglich, wenn die Rentenversicherungsbeiträge aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden und bei Auszahlung erneut der Besteuerung unterliegen.

Das dürfe aber nicht der Fall sein, betont der BdSt Nordrhein-Westfalen unter Berufung auf „die klare Linie des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesfinanzhofes“. Aus Sicht des BdSt sollten daher neuere Konstellationen - bei denen erst seit kurzem eine Rente ausbezahlt wird - gerichtlich überprüft werden. Dazu sucht der BdSt passende Musterkläger, die gemeinsam mit ihm bereit sind, die Rechtsfrage klären zu lassen.

### **Folgende Konstellationen kommen für einen Musterprozess in Betracht:**

- Gewerbetreibende/ Freiberufler mit Rentenbeginn 2017
- über mehrere Jahrzehnte hohe Vorsorgeaufwendungen in der Nähe der Beitragsbemessungsgrenze und/oder weitere freiwillige Einzahlungen

- durchgehender Versicherungsverlauf
- möglichst im Besitz aller Steuerbescheide seit der Einzahlungsphase

Bei Arbeitnehmern rechnet der BdSt mit erfolgsversprechenden Verfahren ab Rentenbeginn 2018.

Selbst wenn es auf die Mehrzahl unserer Mitglieder nicht zutreffend sein wird, kann es aber im Kreis der Familienangehörigen vielleicht doch auf Interesse stoßen. Wir wollten es auf jeden Fall nicht versäumen, darüber zu berichten.

---

## Der Koalitionsvertrag der GroKo 2018 – Ein Beispiel

### *Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung*

Unter der Überschrift „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“ wird dem Bürger vermittelt: „**Wir investieren auf Rekordniveau in bessere Bildung**“. Ich zitiere:

*„Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen“.*

Wenn Sie sich dann den Finanzplan auf Seite 67 des Koalitionsvertrages ansehen, kommen Sie aus dem Staunen nicht mehr heraus.

[https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1)

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur1)	Fonds
<b>Summe (Mrd.)</b>	<b>5,95</b>

Keine 6 Milliarden EURO in 4 Jahren – das entspricht weniger als 1,5 Milliarden EURO pro Jahr. Wenn in 2018 und den Folgejahren die öffentlichen Bildungsausgaben wie 2017 mit 134,8 Milliarden EURO geplant würden, entspräche dies ohne Berücksichtigung der Inflationsrate einer Aufstockung um weniger als 1,2 % pro Jahr. Aber bei einer Preissteigerungsrate ähnlich 2017 mit 1,8% wird aus der großspurig angekündigten Erhöhung der Bildungsausgaben eher weniger statt mehr.

**Wenn die GroKo-Parteien und insbesondere die Wirtschaft das nächste Mal über zu wenig Kinder klagen, werden wir sie auffordern, doch die existierenden Kindern besser zu qualifizieren, sie stark zu machen für unsere Zukunft, denn diese gestalten unsere Zukunft.**

*Angesichts des aktuellen Koalitionsvertrages fragt man sich unweigerlich, ob die Politik trotz voller Kassen wirklich Interesse an der Qualifikation der zukünftigen Arbeitnehmer und Rentenbeitragszahler hat?*

## Stammtische

Im letzten Info-Brief 2017 hatten wir diese zusätzliche Form der Kommunikation zwischen Ihnen, den Mitgliedern und uns, dem Vereinsvorstand angeboten, vor allem denen, die sich aus gutem Grund nicht mehr auf den Weg nach Landsberg zur Mitgliederversammlung machen wollen. Wir müssen gestehen, dass die Resonanz dünner ausgefallen ist, als erwartet, wenngleich doch einige Mitglieder diese Idee gut fanden und sich bereits angemeldet haben.

Da wir zu unserem Wort stehen und diese Mitglieder auch nicht enttäuschen wollen, werden wir Ende Mai zwei Veranstaltungen in NRW und eine im nördlichen Rheinland-Pfalz anbieten. Weitere folgen dann im Raum Stuttgart, in München und am Bodensee, jedoch immer unter der Voraussetzung, dass sich in der Umgebung des Treffpunkts Wohnende und dann von uns nochmals angesprochene Mitglieder doch noch bewegen lassen, ebenfalls teilzunehmen. Dabei bitten wir Sie auch um eine verbindliche Anmeldung, damit wir die Treffpunkte an die richtigen Orte legen und auch die Größe der Räume bestimmen können, die wir für den Stammtisch reservieren müssen. Dort sind Sie Gast des BRV wie diejenigen, die zur Mitgliederversammlung kommen.

In Deutschland vereinsamen immer mehr Menschen, vor allem Alleinstehende und, obwohl es viele oft nicht gleich merken, trifft es auch Paare, wenn die eigenen oder die Aktivitäten im Freundeskreis weniger werden oder altersbedingt sogar ganz ausbleiben. Auch das ist Teil unserer Motivation, hier eine Abwechslung im Alltag anzubieten und damit die Gelegenheit, sich wieder einmal mit ehemaligen Kollegen oder Anderen auszutauschen. Dazu muss es uns nur noch gelingen, Sie, die Mitglieder dazu zu bewegen, Kinder, Enkel oder auch Verwandte und Nachbarn mit zum Stammtisch einzuladen. Das würde sicher nicht nur die Gespräche und Diskussionen bereichern, sondern könnte helfen, neue Mitglieder für den BRV zu gewinnen.

---

## Neue Betriebsrente geht an den Start

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz soll mehr Beschäftigten im Alter ein Versorgungsplus bringen. Die ersten Versicherer gehen mit neuen Modellen an den Start.

Bei den Versicherungen herrscht Aufbruchstimmung, doch die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände liegen mit ihren Bemühungen noch weit zurück.

Der Arbeitgeberverband BDA äußert sich wie folgt: „Vor dem Jahr 2019 werden die Sozialpartner aller Voraussicht nach kaum konkrete Sozialpartnermodelle in größerem Umfang vereinbart haben und ohne Gewerkschaft und Arbeitgeber wird daraus nichts“

Weniger als 60 Prozent der Arbeitnehmer haben eine betriebliche Altersvorsorge. Das trifft in erster Linie auf Geringverdiener und Mitarbeiter kleinerer Firmen zu. Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz soll die betriebliche Altersvorsorge für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv machen. Auch Firmen ohne Tarifbindung sollen sich beteiligen können.

Dem Arbeitnehmer darf bei den neuen Modellen aber kein fester Rentenbetrag mehr zugesagt werden, damit wird der Arbeitgeber von der Haftung befreit und der Arbeitnehmer trägt das alleinige Risiko und das obwohl in unserer Gesellschaft das Thema Garantie und Sicherheit gleichgesetzt wird.

Zur Finanzierung der neuen Betriebsrenten sind folgende Pflichten für den Arbeitgeber definiert:

- Soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge spart, ist er künftig dazu verpflichtet, den von ihm ersparten Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in pauschalierter Form (15 Prozent des Umwandlungsbeitrags) zugunsten seines Beschäftigten an die durchführende Versorgungseinrichtung weiterzuleiten. Diese Regelung gilt für alle ab 2019 abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen. Für vorher abgeschlossene oder bereits bestehende Ent-

geltumwandlungsvereinbarungen ist der Zuschuss erst ab 2022 zu zahlen.

- Um Geringverdiener stärker als bisher zu fördern, werden im Betriebsrentenstärkungsgesetz neue Anreize für den Auf- und Ausbau einer betrieblichen Altersversorgung gesetzt. Als Geringverdiener gelten Beschäftigte bis 2.200 Euro pro Monat. Zahlt der Arbeitgeber mindestens 240 Euro als zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur bAV eines Geringverdieners ein, so kann er 30 Prozent von der individuellen Lohnsteuer des Arbeitnehmers einbehalten, die im Wege der Verrechnung mit der vom Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer ausgezahlt wird. Für Beiträge von mindestens 240 bis 480 Euro im Kalenderjahr beträgt der Förderbetrag für den Arbeitgeber somit 72 bis maximal 144 Euro im Kalenderjahr.

Ob die bestehenden Betriebsrentenmodelle neben den neuen Modellen weiter existieren oder ob sie kannibalisiert werden, bleibt abzuwarten.

Sicher ist auch, dass in den 2018-ner Tarifrunden das Sozialpartnermodell noch keine Rolle spielen wird.

---

### **Am 01. März 2018 ist unser Ehrenvorstand Wolfgang Sperling unerwartet verstorben**

Uns macht sein plötzlicher Tod tief betroffen und wir können es uns noch nicht vorstellen, nun ohne ihn auskommen zu müssen.

Wir haben viel von Wolfgang gelernt und sind ihm sehr dankbar, dass er uns in stürmischen Zeiten treu zur Seite stand und uns als Mentor und Ehrenmitglied half, den Verein neu auszurichten.

Seine Meinung und Standpunkte vertrat er überzeugend. Das werden wir in Erinnerung behalten, ebenso wie den stets gut gelaunten Menschen und Freund, den wir vermissen, wie auch seine guten Beiträge zu vielen Info-Briefen der letzten Jahre.

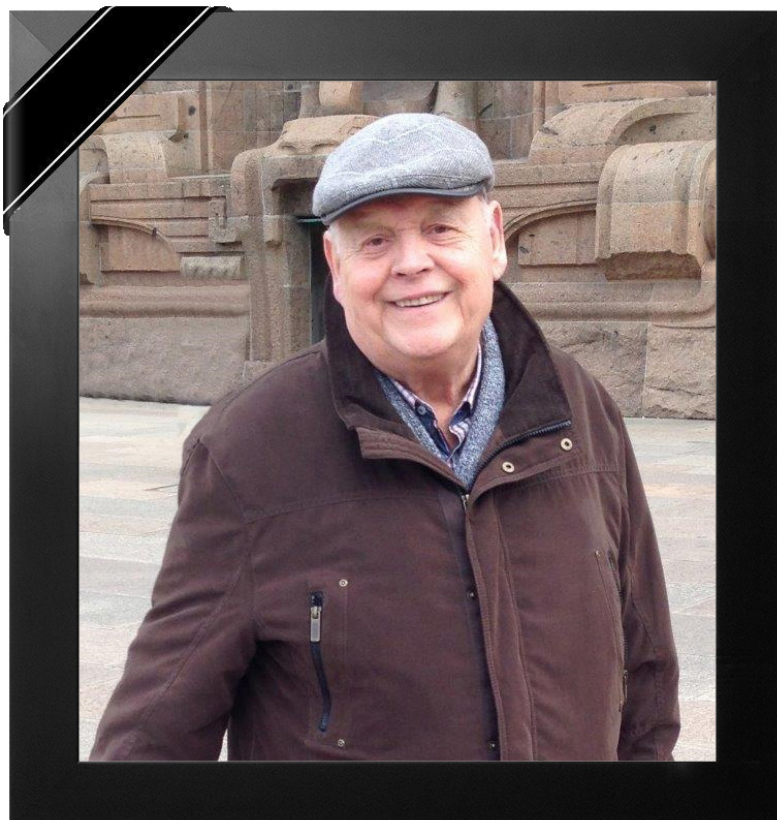
Der Zufall hat uns im Betriebsrentner e.V. zusammengeführt, wo besonders er uns gezeigt hat, dass es sich lohnt, besonnen und mit Verstand für eine gute Sache zu kämpfen und denen zu helfen, die es selbst aus eigener Kraft nicht können.

Auch wenn manche von uns ihm dort erst wenige Jahre zuvor begegnet sind, war er uns als Mensch von Beginn an vertraut.

Als er sich aus seiner aktiven Rolle im Verein zurückzog, hatte er schon mehr als ein Jahrzehnt lang vielen ratsuchenden Rentnern mit seiner Expertise zur Seite gestanden und nicht wenigen von ihnen erfolgreich zu ihrem Recht verholfen.

Wir alle, die wir den Verein tragen, ihn gegründet haben und ihn zukünftig prägen, wollen ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorstand in Ihrer aller Namen



## Erbrechtliche Erstberatung

Wir erinnern daran, dass jedes Mitglied unseres Fachverbands auf Anforderung einen Berechtigungsschein für eine kostenlose erbrechtliche Erstberatung bei dem Fachanwalt für Erbrecht, Herrn Florian Enzensberger, in Weilheim erhalten kann.

Die Erstberatung umfasst eine Aufnahme des Falles und eine Konzeption für die möglichen Verfügungen. Die konkreten Lösungen werden dann zu den üblichen Honoraren abgerechnet.

Alle Mitglieder, die bereits diese Vergünstigung in Anspruch genommen haben, berichten uns nur positive Erfahrungen. Interessenten melden sich bitte über E-Mail oder per Post an unsere Vereinsadresse.

## Erinnerung an die BRV-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

**Am 13.04.2018 findet die Mitgliederversammlung im Sportzentrum Landsberg am Lech statt.**

Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, können Sie das schriftlich, auch telefonisch (Anrufbeantworter) oder per E-Mail nachholen.

Die Kontaktdaten finden Sie unten rechts im Impressum.

## Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde **Anpassung laufender Betriebsrenten** müsste zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen: (Für zurückliegende Anpassungstermine siehe Infobriefe 03/2017 und früher). Anpassungsquoten zurückliegender Anpassungstermine können abgefragt werden. Aktuelle Termine können immer frühestens in der Mitte des betr. Monats berechnet werden, wenn der aktuelle Indexstand vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht worden ist.

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote
01.12.2017	01.12.2014 - 30.11.2017	<b>3,00 %</b>
01.01.2018	01.01.2015 - 31.12.2017	<b>3,66 %</b>
01.02.2018	01.02.2015 - 31.01.2018	<b>3,98 %</b>
01.03.2018	01.03.2015 - 28.02.2018	<b>3,57 %</b>

**Achtung:** Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft **keine Anpassung** erfahren. Leider findet deshalb eine stetige Auszehrung dieser insolvenzgeschützten Betriebsrenten statt!

### **Wir gedenken unserer Verstorbenen**

19.05.2017	Anneliese Boysen	88	Jahre
31.05.2017	Ernst von Kolontaj	87	Jahre
02.10.2017	Hans Polzer	72	Jahre
31.12.2017	Heribert Humpf	77	Jahre
11.01.2018	Fritz Öttl	67	Jahre
27.01.2018	Wilhelm Girschele	56	Jahre
29.01.2018	Georg Pawletko	86	Jahre
05.02.2018	Gerhard Einz	76	Jahre
01.03.2018	Wolfgang Sperling	81	Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

### **Impressum:**

#### **Betriebsrentner e.V.**

Postanschrift:

Postfach 10 11 15

86881 Landsberg am Lech

Telefonnummer: 08105 - 3945281

Faxnummer: 08105 - 241885

E-Mail: [info@betriebsrentner.de](mailto:info@betriebsrentner.de)

Web: [www.betriebsrentner.de](http://www.betriebsrentner.de)

V.i.S.d.P.: Wilhelm Fischer, Gilching